



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-119/2024

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| Fachbereich | Zentrale Verwaltung und Finanzen |
| Federführendes Amt | Kämmerei |
| Sachbearbeiter | Marcus Malsy |
| Datum | 30.08.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich | 03.09.2024 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 25.09.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich | 30.09.2024 | zur Kenntnis |

Betreff:

243. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2023: Kleine Städte und Gemeinden" des Hessischen Rechnungshofes
Hier: Vorlage des Schlussberichtes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich nimmt den Schlussbericht und das dazu gehörige Anschreiben des Hessischen Landesrechnungshofes vom 06.05.2024 über die 243. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Kleine Städte und Gemeinden“ zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem die Gemeinde Kiedrich letztmalig in den Jahren 2011/2012 durch den Hessischen Landesrechnungshof einer vergleichenden Prüfung unterzogen wurde, erging mit Schreiben vom 15.12.2022 die Prüfungsanmeldung des Hessischen Landesrechnungshofes zur verpflichtenden Teilnahme an der 243. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Kleine Städte und Gemeinden“.

Die vergleichende Prüfung wurde innerhalb eines Zeitraumes von Anfang 2023 bis zum Ende des 1. Quartals 2024 durch die vom Hessischen Landesrechnungshof beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton AG durchgeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist der gesamte Prüfungsbericht dem Beschlussorgan bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Anlage(n):

1. 243_Vgl_Prüfung_SB_Kiedrich
2. Anschreiben Schlussbericht 243. Vergleichende Prüfung

